



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 030/2021

Endgültiges Wahlergebnis und Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Ortsbeirats Neudorf am 14. März 2021

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2021 das endgültige Wahlergebnis Ortsbeiratswahl Neudorf wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 580 Personen wahlberechtigt, davon haben 336 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 57,93 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 323 Stimmzettel gültig und 13 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	445	27,97 %	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	133	8,36 %	0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	553	34,76 %	2
Freie Wächter	460	28,91 %	2
Wahlgebiet insgesamt	1.591		5

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Ritzel, André	211
2	Metzler, Norbert	234

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Bonin, Eva	93
2	Niekrawitz, Clemens	40

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Oehler-Halliday, Steffen	108
2	Halliday, Angie	82
3	Stitz, Marco	63
4	Peetz, Oliver	133
5	Schneider, Frank	167

Freie Wächter

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Bienossek, Simone	243
2	Knobloch, Sebastian	217

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Metzler, Norbert	CDU
Schneider, Frank	SPD
Peetz, Oliver	SPD
Bienossek, Simone	Freie Wächter
Knobloch, Sebastian	Freie Wächter

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, Rathaus, Zimmer 2.04, Schloss 1, 63607 Wächtersbach; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 22. März 2021

Der Wahlleiter
der Stadt Wächtersbach

gez. (Kröll)